

DR. M. BLAUAY
492118304222

Der Vorstand

EINSCHREIBEN UND PER DHL

An die
Sava Rubber and Chemical Ind., d.d.
z.Hd. des Vorsitzenden des Vorstands
Herrn Janez Bohoric

Skofjeloska 6
4502 Kranj
Slowenia

Traiskirchen, 09.06.1997

Betrifft: Sava - Semperit - Werkseinheit

Sehr geehrter Herr Bohoric!

Am 16. Mai d.J. haben Sie unsere Muttergesellschaft Continental AG davon in Kenntnis gesetzt, daß Sava mit der Firma Goodyear in eine Kooperation eintreten wird. In Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Continental, Herrn Dr. von Grünberg, vom 22. Mai d.J. und an das Vorstandsmitglied der Continental, Herrn Dr. Kessel, vom 3. Juni d.J. haben Sie dies bestätigt und gleichzeitig die Verhandlungen über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit unserer Gruppe für gescheitert erklärt. Pressemeldungen und eine Presseerklärung der Goodyear im Mai d.J. haben ebenfalls bekanntgegeben, daß Sava unserem Wettbewerber Goodyear eine Mehrheitsbeteiligung an der Reifenfabrik Sava-Semperit überträgt.

● Aus den Pressemitteilungen sowie den Vertretern unserer Gruppe gegebenen Erklärungen ergibt sich auch, daß eine Grundsatzvereinbarung (Letter of Intent) bereits abgeschlossen ist und die Detailverträge über Mehrheitsbeteiligung, Know How-Transfer etc. bis Ende Juli d.J. abgeschlossen werden.

Wir beziehen uns daher nunmehr auf die seit 1971 zwischen Sava und Semperit bestehende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugbereifungen, welche unter anderem auf folgenden Verträgen basiert, welche derzeit beiderseits ungekündigt und aufrecht sind:

- Vertrag vom 8.10.1971 über die Investition von Betriebsmitteln durch Ausländer in eine jugoslawische Arbeitsorganisation (Grundvertrag)
- Technischer Hilfeleistungs- und Lizenzvertrag vom 8.10.1971 ("Radialreifenvertrag")
- "Marketingvertrag" vom 8.10.1971
- "Kooperationsvertrag" vom 27.9.1982

- "Vereinbarung" betreffend Erteilung einer Lizenz an der Marke "Sava" an Semperit Reifen AG
- Mietvertrag über Maschinen für Reifenproduktion und Wulstbänderproduktion aus dem Werk Aachen vom 10.3.1994
- Liefervertrag zwischen Continental AG und Sava vom 8.5.1995

und verweisen insbesondere auf folgende Vertragsbestimmungen:

Im Vertrag vom 8.10.1971 über die Investition von Betriebsmitteln durch Ausländer in eine jugoslawische Arbeitsorganisation (Grundvertrag):

Art. I, Punkt 6: Diesem Vertrag können nachträglich auch Dritte beitreten ... Konkurrenzunternehmen der Semperit können diesem Vertrag nicht beitreten

Art. IV, Punkt 21, c: Wenn es im Falle von Beschlüssen des Arbeiterrates der Sava oder eines anderen Selbstverwaltungsorganes zu einer Verletzung des Vertrages kommt, oder wenn der Beschluß das Gegenteil von Entscheidungen oder Vorschlägen des Geschäftsführungsausschusses ... festlegt und Mitglieder des Geschäftsführungsausschusses, welche Semperit vertreten, damit nicht einverstanden sind, so hat Semperit das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Werkseinheit hat in diesem Falle die Erzeugung von KFZ-Radialreifen zur Gänze einzustellen. Sava verpflichtet sich und ihre Rechtsnachfolger, ihrerseits die Erzeugung von KFZ-Radialbereifungen weder selbst noch durch eine zu schaffende Werkseinheit fortzusetzen oder aufzunehmen.

Art. V, Punkt 26: Der Vertrag kann aus folgenden Gründen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden ... (b) durch Semperit gemäß Punkt 21. dieses Vertrages.

Im Technischen Hilfeleistungs- und Lizenzvertrag vom 8.10.1971:

Punkt 3. (Benutzungsrecht nur auf Vertragsdauer):

Semperit überträgt auf Vertragsdauer der Werkseinheit das Benutzungsrecht der in Punkt 1(a) und (b) angeführten Dokumentationen für das Gebiet der SFR Jugoslawien.

Die Werkseinheit wird die übergebenen Informationen nicht an Dritte weitergeben, übertragen, abtreten, veräußern oder weiterleiten und alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die Übertragung, Abtretung, Weiterleitung, Weitergabe oder den Verkauf zu verhindern.

Feste Geschäftsgrundlage und ausdrückliche Vertragsbedingung in der Zusammenarbeit war und ist also die Bindung der Sava auf dem Gebiete der Produktion und des Vertriebs von Kraftfahrzeugbereifungen an einen Technologie- und Kapitalpartner. Weitere ausdrückliche Bedingung der Technologiebeistellung sind ausreichende Vorkehrungen gegen den Abfluß von geschütztem und nichtgeschütztem Know How an Wettbewerber.

Der Beschluß von Vorstand und Aufsichtsrat der Sava, die als höchste Organe der Sava jetzt an die Stelle des Arbeiterrates und der übrigen Selbstverwaltungsorgane getreten sind, auf eine Beteiligung eines Konkurrenten an der Reifenfabrik Sava-Semperit und die Aufnahme einer Know-how-Kooperation mit diesem Wettbewerber, stellt einen Bruch der aufrechten Verträge mit unserer Gesellschaft dar. Nur zur Klarstellung erklären sich die rechtsunterzeichneten Vertreter der Semperit im Geschäftsführungsausschuß mit dieser Vorgehensweise ausdrücklich nicht einverstanden. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit bis zum Ende einer ordentlichen Kündigungsperiode ist uns nicht zumutbar. Im übrigen haben Sie uns selbst erklärt, daß Sava

Mitarbeitern des Konkurrenten bereits Zutritt zur Werkseinheit verschafft hat, was zwangsläufig zur vertragswidrigen Offenlegung des Know-hows unserer Gruppe geführt hat. Auch haben wir Informationen über erste Aktivitäten der Goodyear im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sava-Reifen in einzelnen Märkten, in denen Sava uns oder mit uns verbundenen Unternehmen exklusive Vertriebsrechte eingeräumt hat.

Die unterfertigte Semperit Reifen AG erklärt daher hiermit die Auflösung der Zusammenarbeit, d.h. aller obengenannten Verträge, aus Verschulden der Sava, vorzeitig, mit Wirkung zum heutigen Tage, aus wichtigem Grunde.


Sava-Semperit hat demnach die Erzeugung von KFZ-Radialreifen zur Gänze einzustellen. Die Benützung von "intellectual property" jeder Art unseres Konzerns (Patente, Marken, Know How, insbesondere verkörpert in den Aufbau-Maschinen und den Erzeugungsspezifikationen) ist ab sofort nicht mehr zulässig. Auch Sava hat sich der Erzeugung von KFZ-Radialbereifungen in Zukunft - direkt und durch Beteiligungsunternehmen - zu enthalten.

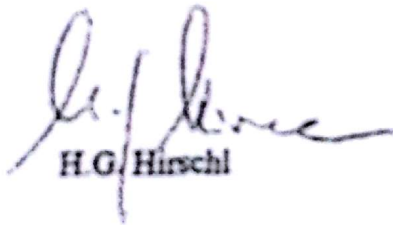
Um eine geordnete Produktionseinstellung zu ermöglichen sind wir bereit, über einen kurzfristigen Auslaufplan für die an uns im Off-take gelieferten Produkte zu verhandeln. Vertreter unserer Gruppe haben sich den 16. oder 17. Juni d.J. für solche Gespräche vorgemerkt. Falls Ihrerseits daran Interesse besteht, bitten wir uns dies bis spätestens 13. Juni d.J. mitzuteilen, ansonsten um entsprechende Veranlassung.

Die Firma Goodyear erhält eine Kopie dieses Schreibens.

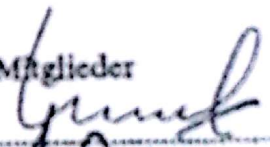
Mit freundlichen Grüßen

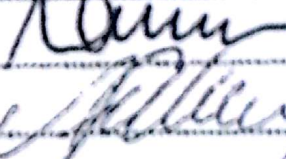
Semperit Reifen
Aktiengesellschaft



B. Bartha


H.G. Hirschl

GfA-Mitglieder


.....


.....


.....